



## **Antrag**

der Fraktion der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

### **Stärkung des ländlichen Raumes**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Weiterführung des Sonderrahmenplanes „Ländliche Entwicklung“ (SRPLE) über das Jahr 2023 hinaus einzusetzen und zu verstetigen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die Beratungstätigkeiten für die ländlichen Gebiete im Bereich des Bundesprogrammes „Ländliche Entwicklung Plus“ (BuLE) auszuweiten.

Zudem bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für das Thema der „regionalen Wertschöpfung“ einzusetzen.

Begründung:

Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wurde im Jahr 2019 aufgestockt. Vorher standen dem Land Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Nach Anhebung der Mittel konnte Schleswig-Holstein auf 25 Mio. € zugreifen und mit einer 40 %-igen Kofinanzierung durch das Land viele wertvolle Projekte im ländlichen Raum realisieren. Der Sonderrahmenplan des Bundes ist jedoch bis 2024 befristet. Dieses wichtige Programm sollte auf dem aktuellen Niveau über das Jahr 2024 hinaus verstetigt werden.

Außerdem sollte die Landesregierung ihre Aktivitäten zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung Plus“ verstärken. Zu Zeiten des Starts des Bundesprogrammes in 2015 hatte Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt für die Förderungsberatung initiiert. Leider waren die Möglichkeiten der Förderung zum damaligen Zeitpunkt von Seiten des Bundes noch begrenzt. Dies hat sich mittlerweile geändert. Aus diesem Grund wird die Landesregierung gebeten, in diesem Bereich erhöhte Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, bzw. von Bundeseite in Anspruch zu nehmen, damit Schleswig-Holstein stärker an diesem Bundesprogramm partizipieren kann.

Sönke Siebke  
und Fraktion

Silke Backsen  
und Fraktion